



9. Februar 2009

---

# Vernehmlassung

## Zeichnerin EFZ / Zeichner EFZ

Rücksendung bis spätestens 8. Mai 2009 an [doris.probst@bbt.admin.ch](mailto:doris.probst@bbt.admin.ch)

---

Bitte verwenden Sie für Ihre Stellungnahmen ausschliesslich diese Vorlage. Sie erleichtern uns die Auswertung der umfangreichen Bildungsdokumente, indem Sie folgende Punkte beachten:

- **Bitte verfassen Sie Ihre Stellungnahmen kurz, wenn möglich, stichwortartig.**
- **Kopieren Sie keine ganzen Textpassagen aus den Bildungsdokumenten heraus, sondern geben Sie für die Verordnung lediglich die Artikel- und Absatznummer, bzw. für den Bildungsplan die Seite, das Kapitel, den Abschnitt oder den betreffenden Satz an.**
- **Sie können die untenstehenden Tabellen entsprechend der Anzahl und Länge Ihrer Stellungnahmen vergrössern.**
- **Senden Sie uns Ihre Stellungnahme in elektronischer Form zu.**
- **Stellungnahmen, die nach Ende der Vernehmlassungsfrist eintreffen, können wir leider nicht berücksichtigen.**

Wie danken für Ihre Mitarbeit.

**STELLUNGNAHME VON:** WWF Bildungszentrum, Bollwerk 35, 3011 Bern



## STELLUNGNAHMEN

### **1) Allgemeine Bemerkungen**

Das WWF Bildungszentrum unterstützt den Zusammenschluss der Berufe Bauzeichner/in, Hochbauzeichner/in, Innenausbauzeichner/in, Landschaftsbauzeichner/in und Raumplanungszeichner/in zum Berufsfeld Raum- und Bauplanung, sieht jedoch Verbesserungspotential in der Verordnung und im Bildungsplan bezüglich Nachhaltigkeit und Umweltschutz.

Die Verordnung über die berufliche Grundbildung für Zeichner/Zeichnerin im Berufsfeld Raum- und Bauplanung EFZ widmet sich in einzelnen Punkten der Ökologie und dem Umweltschutz; Artikel 7 Abs. 1 behandelt die pflichtbewusste Umsetzung der Umweltschutzvorschriften. Die Verordnung legt im Art. 10 Abs. 3 lit. c überdies fest, dass der Bildungsplan für die Vorschriften und Empfehlungen zum Umweltschutz zuständig ist.

Der Bildungsplan zur Verordnung über die berufliche Grundbildung für Zeichner/Zeichnerin im Berufsfeld Raum- und Bauplanung EFZ berücksichtigt den Umweltschutz unter Kapitel 1.1.3 "Umweltlehre und Baubiologie" und Kapitel 1.2.8 "Normen; Bau-, Planungs- und Umweltrecht". Zudem wird Umweltgerechtigkeit und Nachhaltigkeit im Teil C "Qualifikationsverfahren" im Kapitel 2.1 "Praktische Arbeit" als Teil der Überprüfung der lernenden Personen berücksichtigt.

Das Bildungszentrum WWF anerkennt die Berücksichtigung von umweltrelevanten Aspekten der Reformkommission für den Bildungsplan und die Verordnung. Jedoch enthält die Verordnung kaum Aspekte der Nachhaltigkeit und des Umweltschutzes. Das Berufsbild der Zeichner/Zeichnerin im Berufsfeld Raum- und Bauplanung gilt es der zukünftigen, ökologischen Herausforderung anzupassen. Um seinen Part für den Umweltschutz leisten zu können, benötigen die Lernenden auch Methodenkompetenzen im Umweltschutz. Diese beiden Punkte müssen verändert werden.





### **3) Zum Bildungsplan:**

<b>Seite</b>	<b>Kapitel</b>	<b>Bemerkung / Empfehlung</b>
43	2	Methodenkompetenzen: 2.8 Ökologisches Handeln: Die heutige Gesellschaft verlangt einen sorgfältigen und bewussten Umgang mit den vorhandenen Ressourcen.